

Liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger,



mit dem Bayerischen Landespflegegeld unterstützt die Staatsregierung pflegebedürftige Menschen in Bayern auf ganz besondere Weise.

Wir wollen, dass sie stärker am sozialen Leben teilhaben. Mit dem Landespflegegeld können Pflegebedürftige den Menschen, die sich täglich um sie kümmern, eine Anerkennung zukommen lassen, oder sich auch einfach einmal selbst etwas Gutes tun. Hierfür investiert der Freistaat insgesamt jährlich mehr als 400 Mio. Euro.

Ein einmaliger Antrag genügt, um das Landespflegegeld zu erhalten. Das Formular ist einfach gestaltet und ohne großen Aufwand auszufüllen.

Nutzen Sie dieses Angebot!

Dr. Markus Söder, MdL
Bayerischer Ministerpräsident

Judith Gerlach, MdL
Bayerische Staatsministerin
für Gesundheit, Pflege und
Prävention



Herausgeber:
Bayerisches Landesamt für Pflege
Mildred-Scheel-Straße 4
92224 Amberg

Gestaltung: Bayerisches Landesamt für Pflege
Bildnachweis: @pexels
Druck: Druckerei Schmerbeck GmbH
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier
(FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)
Stand: Januar 2024
Artikelnummer: stmgp_lfp_02

Hinweis: Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – werden Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



Das Bayerische Landespflegegeld



Pflege stärken,
Engagement belohnen

Das Bayerische Landespflegegeld

Pflegebedürftige, die die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, bekommen einmal pro Jahr 1.000 Euro ausgezahlt.

Sie haben Anspruch auf Landespflegegeld, wenn

- › Sie mit Pflegegrad 2 oder höher eingestuft wurden und
- › Ihr Hauptwohnsitz in Bayern liegt.



Wo beantrage ich Landespflegegeld?

Schicken Sie Ihren Antrag für das laufende Jahr bis spätestens 31.12. per Post an das **Bayerische Landesamt für Pflege, Landespflegegeld, Postfach 1365, 92203 Amberg.** Ist Ihr Antrag einmal bewilligt, müssen Sie für die darauffolgenden Jahre keinen neuen Antrag stellen.

Sie können den Antrag auch elektronisch stellen. Informationen hierzu erhalten Sie im Internet unter www.lfp.bayern.de. Eine Beantragung per einfacher E-Mail ist nicht möglich.

Bitte teilen Sie dem Bayerischen Landesamt für Pflege per Post oder per E-Mail unter landespflegegeld@lfp.bayern.de mit, wenn sich Änderungen ergeben, die Ihren Anspruch auf Landespflegegeld betreffen (z. B. niedrigerer Pflegegrad, Wegzug aus Bayern, Versterben des/der Anspruchsberechtigten).

Welche Unterlagen muss ich einreichen?

Bitte legen Sie Ihrem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag eine Kopie des Bescheides Ihrer Pflegekasse/Pflegeversicherung bzw. Ihres Trägers der Sozialhilfe über die Feststellung des Pflegegrades 2 oder höher bei. Das Gutachten des Medizinischen Dienstes ist nicht ausreichend.

Bitte stellen Sie den Antrag auch dann bis zum 31.12., wenn Ihre Unterlagen noch nicht vollständig sind. Damit stellen Sie sicher, dass die Antragsfrist gewahrt bleibt. Fehlende Unterlagen können Sie anschließend nachreichen.

Wo kann ich mich informieren?

Das Antragsformular und alle wichtigen Informationen rund um das Landespflegegeld finden Sie im Internet unter www.lfp.bayern.de.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gerne per E-Mail an landespflegegeld@lfp.bayern.de wenden.

